

# Sitzungsvorlage

**Beratungsfolge**

**Sitzungsdatum**

1. Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	22.11.2023
---------------------	----------------------	------------	------------

## Personal- und Platzsituation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe

**Beschlussvorschlag:**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss trifft folgende Entscheidungen:

1. Er nimmt die Situation in der stationären Kinder- und Jugendhilfe zur Kenntnis.
2. Er spricht den Trägern der freien Jugendhilfe Dank und Anerkennung für ihr fortgesetztes Engagement aus.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, an der Gründung einer eigenen stationären Jugendhilfeeinrichtung auf dem Gebiet der Städteregion mitzuwirken und die erforderlichen Schritte zu unternehmen (Suche einer geeigneten Immobilie, Erstellung eines Konzepts, Klärung der Finanzierung, Erwirkung einer Betriebserlaubnis, Einstellung von Personal etc.). Hiermit soll eine Möglichkeit der schnellen und sicheren Unterbringung junger Menschen aus der Region geschaffen werden.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft  gez. Breuer		Datum: 17.11.2023  gez. Duikers                      gez. Leonhardt					
<b>1</b>		<b>2</b>		<b>3</b>		<b>4</b>	
<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt		<input type="checkbox"/> zugestimmt	
<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen		<input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen	
<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		<input type="checkbox"/> abgelehnt	
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgestellt	
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung	

## **Sachverhalt:**

In der gesamten Kinder- und Jugendhilfe macht sich deutschlandweit der Fachkräftemangel stark bemerkbar. Im Fachausschuss wurde verschiedentlich - insbesondere über die Situation in der Kindertagesbetreuung - berichtet. (vgl. Vorlage 380/22).

Der Mangel an pädagogischen Fachkräften in der stationären Jugendhilfe ist ebenfalls immens und steigt weiter an. Dies wirkt sich nicht nur kritisch auf die Betreuungsqualität der Kinder und Jugendlichen aus, sondern führt gleichzeitig zu einer anhaltenden Überlastung der Fachkräfte in den Jugendhilfeeinrichtungen. Nicht selten führt der Mangel sogar dazu, dass vorhandene (freie) Plätze aufgrund fehlenden Personals nicht vergeben werden können oder Gruppen sogar vorübergehend geschlossen werden müssen. In der ambulanten und stationären Kinder- und Jugendhilfe erfordern immer komplexer werdende Störungsbilder bei Kindern und Jugendlichen zwingend gut ausgebildetes, belastbares und engagiertes Fachpersonal – sowohl in den Einrichtungen als auch in den Jugendämtern (siehe Anlage 1, Schreiben der Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) an den Bundeskanzler Olaf Scholz vom 24.04.2023).

Verschärft wird die Situation durch weitere Zuläufe von UMAs (unbegleiteten minderjährigen Ausländern), steigende Fallzahlen von Inobhutnahmen in Zusammenhang mit 8a-Meldungen/Kindeswohlgefährdungen, steigende Fallzahlen mit komplexen Störungsbildern, die den Druck bei öffentlichen und freien Trägern weiter erhöhen.

Das Jugendamt steht in der Verantwortung, den Kinderschutz sicher zu stellen. Diese Verantwortung nehmen wir zusammen mit den freien Trägern sehr ernst. Die genannte Entwicklung lässt ein Handeln und eine Arbeitsfähigkeit nach fachlichen Gesichtspunkten und Gesetzen zunehmend schwieriger werden. Wegen der immer weiter steigenden Zahl komplexer Fallverläufe bei gleichzeitig fehlenden Unterbringungsmöglichkeiten gerät zusehends das gesamte System - sowohl der Inobhutnahme, sowie der Bedarf des jungen Menschen an orientierender, stationärer Versorgung - in Schieflage.

Inzwischen führt der Mangel an Plätzen mancherorts dazu, dass Kinder und Jugendliche, die unbedingt einen Heimplatz benötigen, regelmäßig in der Region abgewiesen werden.

Die Jugendämter finden insbesondere für herausfordernde Kinder und Jugendliche nur noch mit sehr viel Aufwand überregional Plätze in den stationären Jugendhilfeeinrichtungen. Es fehlen geeignete Plätze in der Heimerziehung, Unterbringungsmöglichkeiten im Rahmen der Bereitschaftsversorgung und Notschlafplätze für sogenannte „Systemsprenger“. Kinder und Jugendliche aus der Städteregion Aachen werden mittlerweile regelhaft bundesweit, da wo Plätze in der Heimerziehung frei sind, untergebracht. Bei der weiteren Fallzuständigkeit und Begleitung sind die MitarbeiterInnen bundesweit unterwegs und fallen dadurch „vor Ort“ aus.

Trotz dieser angespannten Situation werden natürlich weiter Inobhutnahmen zur Sicherung des Kinderschutzes durchgeführt; allerdings unter Inanspruchnahme von Notlösungen, wie z. B. Hostels, Hotels oder in Einzelfällen sogar in den Büroräumlichkeiten eines Jugendamtes, das nachts als Notlösung für den Jugendlichen und die MitarbeiterInnen des ASD im Rahmen seiner Rufbereitschaft dienen musste, bis ein geeigneter Platz gefunden werden konnte.

Diese äußerst schwierige Situation führt zu immer mehr Druck und Überforderung bei den Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes in den Jugendämtern. Hohe Fluktuationen aufgrund der extremen Situation gehören mittlerweile zum Alltag der Jugendämter (siehe Anlage 2, Bericht des Ministeriums für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration NRW (MKJFGFI) zu „Informationen und Maßnahmen zur Personal- und Platzsituation in der stationären Jugendhilfe“, Sitzung vom 28.09.2023.)

## **3. Zusammenfassung:**

Die Jugendämter in der Städteregion sehen bereits seit Monaten dringenden Handlungsbedarf und haben mehrfach die Träger von stationären Einrichtungen im Altkreis Aachen aufgefordert, entsprechende Plätze zu schaffen. Aufgrund des Trägerrisikos bei den freien Trägern der Jugendhilfe (keine Belegungsgarantie und/oder Finanzierungsgarantie der Jugendämter) besteht oft Zurückhaltung, zusätzliche Wohngruppen zu schaffen. Gleichzeitig wird aber auch die Personalakquise in den Heimeinrichtungen schwieriger, weshalb Einrichtungsträger eher zurückhaltend beim weiteren Platzausbau sind.

Aufgrund der hohen Personalfuktuation und Personalnot werden eher Heimgruppen geschlossen und weiterhin dringend benötigte Plätze wiederum abgebaut bzw. stillgelegt. Diese Situation verschärft nochmals aktuell die Suche nach freien Plätzen.

Durch Schließung der Notschlafstelle in Stolberg wurde das Problem der Unterbringung nochmals verschärft. Die Einrichtung wurde 2015 aus den o.g. wirtschaftlichen Gründen geschlossen.

Der Schulterschluss zum Thema Fachkräfte und Platzbedarf zwischen den Jugendverbänden, den weiteren freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe und der öffentlichen Jugendhilfe ist notwendig und muss weiterhin intensiv verfolgt werden. Es fanden in den letzten Jahren zahlreiche Gespräche zwischen den Jugendämtern in der StädteRegion Aachen sowie den freien Trägern statt; temporär war der LVR-Köln in unterschiedlichen Formaten zum Thema Platzausbau in der stationären Jugendhilfe beteiligt.

In der Sitzung der Hauptverwaltungsbeamten/-beamtinnen in der StädteRegion Aachen vom 13.11.2023 wurde das Thema erörtert. Die Jugendämter sollen damit beauftragt werden, hierzu ein Konzept zur Gründung einer eigenen Jugendhilfeeinrichtung (Suche einer geeigneten Immobilie, Erstellung eines Konzepts, Klärung der Finanzierung, Erwirkung einer Betriebserlaubnis, Einstellung von Personal etc.) auszuarbeiten und in den politischen Ausschüssen der Kommunen zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung vorzulegen.

Hiermit könnte eine Möglichkeit der schnellen und sicheren Unterbringung junger Menschen aus der Region geschaffen werden.

Der LVR und der LWL haben gemeinsam aufsichtsrechtliche Grundlagen zum Fachkräftemangel in betriebserlaubnispflichtigen (teil-)stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und sonstigen betreuten Wohnformen gem. §§ 45 ff. SGB VIII herausgegeben. Diese sind unter dem Link <https://www.lwl.landesjugendamt.de> abrufbar.

Im Ausschuss wird ein Vertreter der Haus St. Josef gGmbH – Eschweiler über die Personal- und Platzsituation in der stationären Jugendhilfe mündlich berichten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Derzeit entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

#### **Personelle Auswirkungen:**

Keine.

#### **Anlagen:**

Anlage 1 Schreiben Bundesarbeitsgemeinschaft ASD an Bundeskanzler Olaf Scholz

Anlage 2 Bericht des MKJFGFI, Sitzung vom 28.09.2023